

## Vereinfachter Einkommensnachweis: Das ELENA-Verfahren

Beantragen Bürgerinnen und Bürger eine Sozialleistung wie Arbeitslosengeld oder Elterngeld benötigen sie dafür eine Bescheinigung vom Arbeitgeber über ihr Einkommen. Bei 60 Millionen Bescheinigungen pro Jahr ist das viel Papier. Dies soll künftig einfacher werden.

Das Verfahren des **elektronischen Entgelt**nachweises (ELENA-Verfahrensgesetz) sieht vor, dass zunächst ein Teil dieser Bescheinigungen in Papierform abgeschafft wird. Der Arbeitgeber soll künftig Daten über Bezüge und Gehälter an eine bundesweite zentrale Datenbank senden. Aus dieser Speicherstelle rufen die zuständigen Behörden die Daten ab und berechnen daraus die Leistung. Voraussetzung ist die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger.

Am 1. Januar 2010 startete die erste Stufe des ELENA-Verfahrens: die elektronische Datenübermittlung durch den Arbeitgeber. **Der tatsächliche ELENA-Regelbetrieb beginnt erst am 1. Januar 2012.** Dann können Daten zur Bearbeitung von Anträgen elektronisch abgerufen werden.

### Fakten zum Elena-Verfahren

Unternehmen stellen jährlich rund 60 Millionen Bescheinigungen in Papierform für ihre Beschäftigten aus. Diese Nachweise werden unter anderem bei Leistungsanträgen an Behörden benötigt, die einkommensabhängig sind. Hierzu gehört zum Beispiel das Wohngeld.

Das wird zukünftig für alle Beteiligten einfacher. Die Unternehmen melden seit 1. Januar 2010 Daten über Bezüge und Gehälter verschlüsselt an eine zentrale Speicherstelle. Dort werden diese ohne Namensnennung gespeichert.

In zwei Jahren greift dann das Elena-Verfahren richtig. Vom 01.01.2012 werden die gespeicherten Daten für Anträge von Bürgerinnen und Bürgern durch die zuständigen Behörden direkt in der zentralen Speicherstelle abgerufen. Beispiele für solche Anträge sind: **Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Elterngeld.**

### Vorteile für beide Seiten

**Unternehmen** müssen dann nicht mehr Bescheinigungen in Papierform ausstellen und archivieren. Rund 85,6 Millionen Euro sparen sie dadurch jährlich.

Wenn in Zukunft alle Bescheinigungen in das Elena-Verfahren eingebunden sind, können die Unternehmen weitere rund 200 Millionen Euro einsparen.

Auch die Vorteile für **Erwerbstätige** liegen auf der Hand:

- Sozialleistungen können einfacher und schnell beantragt werden.
- Behörden können die Anträge schneller bearbeiten und die Ansprüche direkt berechnen.
- Einkommensnachweise müssen nicht mehr beim Unternehmen erbeten werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfahren nichts von den beantragten Sozialleistungen.
- Fehler durch die manuelle Dateneingabe entfallen.

### Sicherer Datenabruf mit Signaturkarte

Gegen den Willen der Antragsteller kann niemand auf die gespeicherten Daten zugreifen. Sie sind **zu keiner Zeit ohne Einwilligung lesbar!** Nur wenn Bürgerinnen und Bürgern ihre Daten "freigeben", können Angaben für die Antragsbearbeitung entschlüsselt und von Behörden abgerufen werden.

Dazu ist eine Karte mit einer so genannten "qualifizierten Signatur" erforderlich. Sie ersetzt die eigenhändige Unterschrift. Auch die Zugangsberechtigung für die Beschäftigten der Verwaltung erfolgt mittels einer Signaturkarte.

Bisher werden die Signaturkarten kaum genutzt. Künftig sind sie in der Kommunikation mit Behörden und auch im privaten Geschäftsverkehr nicht mehr wegzudenken. Signaturkarten bieten die Möglichkeit, sich im Internet auszuweisen und auf elektronischem Weg rechtssicher zu unterschreiben.